



## **Vorbeugende Maßnahmen zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bei drohender Modulprüfung**

Beschluss des Seminarrates vom 17.06.2019

### **Ausgangslage**

Das HLbG sowie die HLbGDV sehen vor, dass die LiV jedes Modul in den beiden Hauptsemestern bestehen, d. h. eine Bewertung mit mindestens fünf Punkten erreichen muss. Im Falle einer Bewertung mit weniger als 5 Punkten findet eine Modulprüfung in Form einer Lehrprobe statt, deren Bewertung in der Summe mit der Modulbewertung mindestens zehn Punkte ergeben muss. Werden diese zehn Punkte für ein Modul nicht erreicht, ist das Modul endgültig nicht bestanden und der Vorbereitungsdienst wird beendet, ohne dass es die Möglichkeit der Wiederholung gibt.

Die Tragweite dieser Entscheidung fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zugleich aber auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

Eine Modulprüfung ist das letzte Glied einer Reihe von Maßnahmen, in deren Verlauf der LiV durch BA, Fachausbildende und durch die Ausbildungsschule Lernmöglichkeiten eröffnet werden, um eine Perspektive für den weiteren Ausbildungsverlauf zu entwickeln.

### **Aufgaben der an der Ausbildung beteiligten Personen**

Bei erkennbaren Problemen im Ausbildungsverlauf oder wenn sich die Gefahr einer Modulbewertung mit weniger als 5 Punkten abzeichnet, informiert die zuständige Ausbildungsperson die LiV sowie deren beratende Ausbilderin oder deren beratenden Ausbilder (BA). Zudem bietet die zuständige Ausbildungsperson zusätzliche Beratung an und kooperiert mit den Beteiligten.

Gemäß § 43 Abs. 7 HLbGDV wird jeder Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine Ausbilderin oder ein Ausbilder zugewiesen, die oder der sie kontinuierlich während der gesamten pädagogischen Ausbildung berät. Dieser beratenden Ausbildungsperson (BA) kommt dabei eine zentrale Klärungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion im Ausbildungsprozess der LiV zu.

Daher holt die BA umfassende Informationen über den Ausbildungsstand der LiV ein und kann bei Bedarf die Modulzuständigen sowie weitere an der Ausbildung beteiligte Personen wie Mentorinnen und Mentoren sowie Schulleitungen in den Klärungsprozess einbeziehen und ggf. zu einem Klärungsgespräch einladen.

Zentrale Instrumente des Ausbildungsbündnisses zwischen BA und LiV sind dabei individuelle Beratungen, beratende Unterrichtsbesuche, das Zwischengespräch, Klärungsgespräche sowie die Koordinierung einzelner Maßnahmen. Die Beratung bezieht sich dabei primär auch auf den Fortgang der pädagogischen Ausbildung. In ihr werden frühzeitig Ziele formuliert und Indikatoren benannt, die für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wesentlich sind.

In allen Phasen der Ausbildung ist ein eigenverantwortliches und initiatives Agieren der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wünschenswert.

## Die Beratungskonferenz

Besteht weiterer Handlungsbedarf, kann der BA oder die LiV eine Beratungskonferenz initiieren. Die Beratungskonferenz soll dabei den bisherigen Ausbildungsprozess bilanzieren, Problembereiche bündeln, Stärken benennen und Konsequenzen für den weiteren Verlauf ableiten. Ebenso kann sie auch dem Austausch zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule sowie zwischen den Modulzuständigen dienen.

Der beratende Ausbilder oder die beratende Ausbilderin kann dazu in Rücksprache mit der LiV aus dem folgenden Personenkreis einladen:

- Modulausbildende,
- Schulleitung,
- Mentorinnen oder Mentoren,
- Seminarleitung,
- ggf. weitere an der Ausbildung beteiligte Personen.

## Möglicher Ablauf der Beratungskonferenz

Die beratende Ausbildungsperson stellt auf der Grundlage der vorausgegangenen Klärungsgespräche eine Stärken-Schwächen-Analyse vor. Die LiV nimmt dazu Stellung: bestätigt, ergänzt, relativiert, widerspricht usw. Die Modulzuständigen greifen zentrale Aspekte auf und führen sie weiter. Die Mitglieder der Ausbildungsschule schalten sich an geeigneter Stelle in das Gespräch ein. Die LiV formuliert Konsequenzen für den Fortgang des weiteren Ausbildungsprozesses, die von den anderen Beteiligten ergänzt werden können.

## Dokumentation

Zentrale Aussagen und Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten, welches allen Beteiligten zugänglich gemacht wird und nicht Bestandteil der Prüfungsakte ist.